

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses

30. September 2025

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5340

Vorlage für die Sitzung des Finanzausschusses
am 2. Oktober 2025

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu Drucksache 20/3173

Entwurf eines Gesetzes zur Digitalisierung des Mitbestimmungsrechts

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel I, Nummer 10 wird wie folgt neu gefasst:

„10. § 37 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird die Angabe „zwanzig Arbeitstage“ durch die Angabe „24 Arbeitstage“ ersetzt.
- b) In Satz 2 wird die Angabe „zehn Arbeitstage“ durch die Angabe „zwölf Arbeitstage“ ersetzt.
- c) folgender Satz wird angefügt:

„Von den Freistellungskontingenten nach Satz 1 und 2 soll ein angemessener Anteil auf Schulungs- und Bildungsveranstaltungen im Kontext der Digitalisierung entfallen.“

Begründung:

Der Freistellungsanspruch für Fortbildungen soll infolge der durch die Digitalisierung gesteigerten Schulungsbedarfe im Bereich digitaler Kompetenzen erhöht werden, für gewählte Mitglieder in Satz 1 um einen Tag pro Jahr der Amtszeit, für Ersatzmitglieder in Satz 2 um 0,5 Tage pro Jahr der Amtszeit.

gez.

Kai Dolgner

Beate Raudies